Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 33 (1951)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 10. August 1951 — Erscheint jeden Freitag — 33. Jahrgang Nr. 32

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitze, Verlag, Bahnhofstraße 89, Zürich 1, Telephon 272975, Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telephon 22252, Postcheck-Konto VIII b 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.–. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Die Frau in den kirchlichen Behörden

Auf Grund einer von Frl. Renée Piguet, Schülerin der Genfer Sozialen Frauenschule, verfassten Diplomarbeit erstattet die «Vie Protestante» Bericht über die im Kanton Genf gemachten Erfahrungen betr. die Mitarbeit der Frau innerhalb der kirchlichen Behörden.

1909 waren die Genferinnen innerhalb der Eglise Libre wahlberechtigt und konnten in die Synode und den Kirchenrat gewählt werden, 1910 folgte die Protestantische Landeskirche und erklärte die Frauen als wahlberechtigt, 1923 waren sie dortselbst in die Kirchenbehörden und ab 1943 in den Vorstand und in die vollziehende Behörde wählbar. Im Kirchenrat der Landeskirche sitzen 5 Frauen als Mitglieder (55 Männer), in den Kirchenpflegen bei 253 Männern insgesamt 91 Frauen; die Eglise Libre weist in der Synode 15 Frauen (23 Männer), die Synodalkommission 1 Frau (6 Männer) auf, in den Kirchenpflegen sind die Frauen mit 8 Mitgliedern (bei 29 Männern) vertreten.

Der Zutritt der Frauen zu den erwähnten Behörden ist im Kanton Genf zufolge der bereits 1907 durchgeführten Trennung von Kirche und Staat in diesem bemerkenswerten Umfange möglich. In den übrigen Kantonen wird vielfach die Kirche noch die vom Staate bezüglich der Mitarbeit der Frau vorgeschriebenen Gesetze zu achten haben.

Mehrere Funktionärinnen sind bereits über 20 Jahre lang in ihrem Amte tätig. Ausnahmslos betrachten sie ihre Arbeit als innere Bereicherung, für die sie dankbar sind. Diese Verpflichtung, sagen sie, zwinge sie gewissermassen dazu, sich auf sozialem, geistlichem und kulturellem Gebiet immer auf dem laufenden zu halten. Auch sei es nötig, sein Denken, seine Einstellung klar und eindeutig festzulegen, in diesem Sinne zu leben und seine Pflichten zu erfüllen. Sie sprechen auch eher von einem Beruf, nicht getrennt vom Beruf der Kirchenrätin oder Kirchenpflegerin und jenem der Hausfrau und Mutter oder der Berufstätigen, indem es einfach darum gehe, zwischen den Aufgaben, die sie für sie ergeben, den richtigen Ausgleich zu suchen. Dies wirke sich überdies auf die heranwachsenden Söhne und Töchter erzieherisch höchst günstig aus, indem sie so früh begreifen lernen, dass die Mutter nicht nur ausschliesslich für sie allein vorhanden ist.

Ein Drittel der befragten Kirchenbehörde-Frauen beantwortet die Frage, ob die Ansichten der männlichen und weiblichen Kollegen innerhalb des Rates auseinandergehen, mit einem spontanen Ja. Es betrifft dies vor allem Fragen der Familie und der Organisation, in welchen erwiesenermassen die Frau mehr vom geistigen Standpunkt aus an die Dinge herangeht, wie sie auch über eine bessere Intuition verfügt und ihre Gemeinde besser kennt. Die Kollegen sehen in der Kirchenpflege nicht selten eine Art Verwaltungsinstanz, währenddem die Frau den lebhaften Wunsch hegt, ein Studienzentrum für geistige Fragen, für die Gemeinschaft, die Kirche daraus zu schaffen. Ein zweites Drittel antwortet, das nur hin und wieder die Ansichten auseinandergehen, während die übrigen betonen, dass diese Abweichung nicht eine Angelegenheit des weiblichen oder männlichen Charakters, sondern eher eine solche des Temperaments und der Erziehung wäre. Nur sind wiederum mehrere der Befragten der Ueberzeugung, dass sie als Frauen imstande sind, der Kirchenbehördentätigkeit dadurch ergänzend neue Impulse zu verleihen, dass sie besonders in sozialer, psychologischer und auch pädagogischer Beziehung weniger dogmatisch veranlagt und in den Fragen des praktischen Lebens versierter sind. Im grossen und ganzen kann gesagt werden, dass das Einvernehmen zwischen Männern und Frauen innerhalb der Kirchgemeindebehörden ein absolut gutes ist.

Niemand stellt etwa die Erspriesslichkeit der weiblichen Mitarbeit in den kirchlichen Behörden in Abrede, nur wird etwa der Einwand laut, dass, besonders in Synode und Kirchenrat, die Frau doch öfters für die dort zur Sprache kommenden Probleme nicht immer genügend vorbereitet, d. h. vorgebildet sei. Es erfordere diese Mitarbeit eine absolute und umfassende Ausbildung, die absolut notwendig sei. Dagegen ist zu sagen, dass schliesslich die Frau, nachdem sie während Generationen davon «verschont» wurde, sich mit andern als den im Kreise ihrer Familie sich ergebenden Problemen zu befassen, d. h., dass sie davon abgehalten wurde, sich in weitere Bezirke hinaus zu orientieren, natürlich nicht ihre so übernommenen Minderwertigkeitsgefühle von heute auf morgen ablegen und sich mit den für sie ebenso neuen, wie zahlreichen Fragen sofort vertraut machen kann. Sie muss hier voll Verständnis gefördert und unterstützt werden, und sie selbst wird für diese verständnisvolle Förderung und Unterstützung, willens, ihr Bestes zu leisten, sehr dankbar sein.

Die «Vie Protestante» schliesst ihren aufschlussreichen Artikel, der hier nur auszugsweise kommentiert werden konnte, folgenderweise: «Es scheint uns, dass die Frau just auf kirchlichem Gebiet das ihr am meisten zusagende Wirkungsfeld finden dürfte, innerhalb welchem es auch möglich sein sollte, ihre Persönlichkeit ganz entfalten zu können; denn hier müsste es sich doch vor allem um jene Domäne handeln, wo man von Vorurteilen wirklich frei sein dürfte.

BWK.

Zum Frauenstimmrecht

Von einem 70jährigen Mann eingesandt

Nun hat der Bundesrat gesprochen! Er glaubt, von der bis jetzt vom Bundesgericht und der Doktrin vertretenen Rechtsauffassung, wonach das Frauenstimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten nur durch eine Verfassungsrevision eingeführt werden kann, nicht abweichen zu sollen. Die Frage ist nun nur die, ob dazu eine Teilrevision der Verfassung oder eine gänzliche Revision notwendig sei, und diese beiden Wege einer Volksinitiative mit nachfolgender Abstimmung zu unterstellen seien.

Es besteht die Tendenz, das Frauenstimmrecht erst in den Gemeinden und Kantonen einführen zu lassen und nur für Vorlagen, die den Frauen besser liegen. Das ist falsch und gerade verkehrt, ihnen zuerst Gemeinden und Kantone als Kampf- und Lehrplatz zu überlassen. So kommen sie nie zum Ziel, wenigstens nicht in allen Kantonen. Bis jetzt wollten die Männer ihre Vorherrschaft einfach nicht teilen lassen zugunsten der Frauen, und sicher ist, dass noch mehrere chinesische Mauern überklettert werden müssen, bevor sie zum Beispiel in den Landsgemeinden von Appenzell, Glarus und Unterwalden als gleichberechtigt in den «Ring» treten dürfen.

Dem vollen Stimmrecht der Frauen wird entgegengehalten, dass verschiedene Kantone sich einem solchen gegenüber ablehnend verhalten und sogar der grössere Teil der Frauen das Stimmrecht gar nicht wolle. Das ist aber gleichgültig, ob ein Teil der Frauen stimmen wolle oder nicht. Das gleiche haben wir auch bei den Männern, nur werden diese an die Urnen gerufen, und die Frauen nicht. Es ist fraglich, ob solche Frauen, die das Stimmrecht nicht wollen, bei einer Abstimmung wirklich zu Hause bleiben, oder ob sie doch der Stachel sticht, mittun zu wollen. Die Neugier, bekanntlich eine weibliche «Tugend», würde doch wissen wollen, wie weit ihr Einfluss reichen würde. Vielfach wird von Männerseite behauptet, dass ein Stimmresultat nicht den richtigen Willen des Volkes zum Ausdruck bringe, wenn jedes «Tschumpeli», das nicht einmal wisse, worum es gehe, mitstimmen dürfe. Dem ist entgegenzuhalten, dass auch auf der Seite der Männer jeweilen nicht alle restlos aufgeklärt sind, erst im Anzeiger oder im Leibblatt nachschauen müssen, über was gestimmt werden soll und wie und wem. Es sind auch auf dieser Seite nicht alle Stimmbürger fähig, alle Konsequenzen zu erkennen und stimmen einfach nach Gefühl oder Parteiempfehlung.

Es soll nun ausgeklügelt werden, auf welchem Wege der Frau das Stimmrecht, das aktive und passive, zu- oder aberkannt werden soll. Jedenfalls muss es auf eidgenössischem Boden erfolgen. Die Eidgenossenschaft muss vorangehen und das gesamtstaatliche Stimmrecht den Frauen sicherstellen in eidgenössischen Fragen. Damit haben die Frauen für die kantonalen und Gemeinde-Abstimmungen eine Reverenz. Dieser oder jener Kanton kann dann immer noch für seinen Bereich das Stimmrecht der Frau einführen oder nicht (wahrscheinlich nicht bei den Landsgemeindekantonen). Artikel 4 der Bundesverfassung sagt doch deutlich, dass jeder Schweizer vor dem Gesetze gleich sei. Es braucht doch ei fach keine Revision oder dann nur einen redaktionellen Zusatz: ob Mann oder Frau — oder Männer und Frauen, wie von Frauenseite bereits angeregt worden ist. Denn laut BV sind die Frauen Schweizerbürger, und haben deshalb ohne weiteres und rückhaltlos, also automatisch, Anspruch auf die vollen bürgerlichen Rechte, also auch auf Stimmberechtigung und Wahlrecht, ohne extra betonen zu müssen, ob Mann und Frau. Man bedarf ihrer schon längst in öffentlichen Stellungen, als Lehrerinnen, Beamtinnen, Geschäftsleiterinnen, für ärztliche Funktionen, als Erzieherinnen und als Künstlerinnen aller Gattungen, bei der Post, auf der Bank und sogar im inneren und äusseren Militärdienst. Es ist eine Urkonsequenz einerseits, den Männern vorschreiben zu wollen, bei den Bewerbungen für öffentliche Aemter und deren Ausübung (Post, Polizei, Bahn etc.), dass sie militärdienstpflichtig und stimmberechtigt seien, andererseits weibliche Personen wählt und beschäftigt, die man doch nur als Bürger zweiter oder gar noch «höherer» Klassen einschätzt. Hier unterscheiden die massgeblichen und untergeordneten Männer nicht von den Frauen, wenn man sie braucht, und ihre Dienste als nützlich akzeptiert werden. Sobald es sich aber darum handelt, ihnen das ihnen zukommende Recht an der Mitbestimmung der Schicksale des Volkes, des Staates und der Gemeinden zuzuerkennen, heisst es von Männerseite her ängstlich und brutal: Halt — Stop — bis hierher und nicht weiter! Wohl hat der Mann recht, dass die Frau mehr nach Gefühl als nach Konsequenz stimmen würde, jedoch ist dies kein Fehler, wenn man bedenkt, dass auch der Mann in vielen Fällen (Parteidisziplin) nicht unbeeinflusst, manchmal gegen die ureigene Meinung stimmt.

Nachdem die Frau — die Hausfrau — während mehr als der Hälfte der Tages- und Nachtstunden die Kinder zu erziehen, zu beaufsichtigen, zu betreuen und die Säuglings-Rekruten schon in frühester Jugend zu drillen hat, liegt ja ein grosser Teil der Aufgabe in ihrer Hand, und auch die Heranziehung nicht nur der späteren Männer, sondern auch der Mannen! Der Ehemann und Vater hat nur Ueberprüfung, Direktive und letztliche Verantwortlichkeit für sich, ist oft Appellationsinstanz der Kinder gegen die Mutter, oft ist es aber auch umgekehrt. Es hängt sehr viel vom Wirken, Tun und Lassen einer Mutter ab, gleichviel, wieviele Kinder sie hat, ob die Familie in moralisch und finanziell richtigen Bahnen lebt und existieren kann. Wenn die Mutter fehlt, fehlt einfach vieles, fast alles.

Wenn es schon staffelweise gehen soll, so soll man den Frauen, wenn nicht das totale aktive und passive Stimmrecht, so doch das fakultative einräumen, das heisst, man soll denjenigen Frauen, die stimmen wollen, eine jährliche oder mehrjährige Lizenz geben, eine Stimm-«rechts»-karte und denselben die Einladung zur Stimmabgabe zukommen lassen. Frauen, die nicht stimmen wollen, lösen einfach keine Lizenz und bleiben zu Hause. Die Stimmen der Frauen sind dann den Männerresultaten zuzuzählen. Auf diesem Wege erhält man die Zahlen der stimmberechtigten Frauen und auch deren Prozentsatz im Verhältnis zur Gesamtstimmenzahl. Vor allem sind Frauen, die sich beruflich und geistig über eine Qualität ausweisen können, die also «bei vollem Bewusstsein fähig» sind, den Gegenstand der Abstimmung richtig zu erkennen, ins Stimm- und Wahlrecht setzen. Hinzu kommen noch diejenigen Frauen, die doch auch Schweizer sind und das 25. Altersjahr zurückgelegt haben, welche als Alleinstehende Steuern bezahlen müssen oder dem Militärdienst einverleibt werden.

Hausfrauen können das sogenannte Familienstimmrecht ebenso ausüben wie der Mann. Ist letzterer krank, abwesend oder sonstwie verhindert, vielleicht zu phlegmatisch, begibt sich die Frau zur Urne, und der Mann — kocht und bügelt die Kleider. Sie trägt mit ihrem Urnengang dazu bei, das allgemein schlechte Ausüben des Stimmrechts der Männer auszugleichen. Das zurückgelegte Altersjahr darf als der Beginn des Stimmrechts der Frau angenommen werden, obschon auch bei den jungen Männern zufolge der Vorliebe zum Sport und zum «Tango» auch kein grosses Interesse zu erwarten und sogar zu konstatieren ist.

Das Stimmrecht in der Schweiz ist eine andere Sache als in anderen Staaten, und deshalb ist auch hier der Widerstand gegen das Frauenstimmrecht grösser und braucht es noch sehr viel, bis dieser Standpunkt des vorherrschenden Männerrechts überwunden ist. Mit gutem Willen ist aber viel zu erreichen, und vielfach ist ja auch bei den einsich-

Der Wasserfall

O könnt ich sein
Dem Wasserfalle gleich,
Der schneeig rein
Und unablässig stiebt,
Der unermesslich reich
Und unversiegbar gibt!
So möcht ich sein.

So jauchzend über Felsen hingerissen,
Von einer Stufe stets zu neuen Stufen
Aufgerufen,
Unaufhaltsam getrieben,
So zu lieben
Und sich geliebt zu wissen ...

So jubelnd schäumen,
Sich über Widerstände bäumen
Und sie bezwingen!
So überm Abgrund sprühend singen,
Aus kühlen Dunkeln
In Regenbogentönen funkeln
Und rauschen, rauschen ...

So ohne Erdenschwere
Von schwarzem Riff zu immer schwärzern Riffen
Jäh ergriffen
Schneeweiss sich in die Leere
Stürzen und stieben —
So möcht ich ewig, ewig lieben.

Emmy Rogione-Waser

Der Garten von Tante Jane

Von Margareth Ammann
«La Bruyière», Vallon Ardèche

Ich hatte ihren Garten nur einmal gesehen. Vor ein paar Monaten war es, im frühsommerlichen Kleid, als die Glycinienblüten und die Heckenrosen Terrassen und Tore umkränzten, als die Luft erfüllt war von Festen und Bereitsein. Da leuchtete das silberweisse Haar Tante Janes wie eine Krone und glühten ihre Bäcklein gleich den roten Röslein am Hag, da war sie Königin ihre Reiches. Da war sie Schöpferin und Schenkerin zugleich, da war sie Himmel, Reichtum und Gabe.

Und dann kam der schwere Tag. Tante Jane, oder Tantine, wie wir sie kurzerhand nennen, war eingeladen bei Freunden. Dorthin folgte ihr Rouquinette, ihre rote Katze nach. Freudig erregt über solche Anhänglichkeit eilte ihr Tantine entgegen, sie übersieht die Treppe, stürzt in die Tiefe und bleibt mit gebrochenem Hüftenknochen liegen. «Ich war so eitel auf die Treue meiner Katze», meinte sie später bitter.

Aber seither ist alles anders geworden. Tante Jane liegt im engen Spitalzimmer. Alles ist von ihr weggefallen, weggenommen wie ein unnütz Festkleid nach beendeter Feier, weggegangen wie ein Freund, der nie mehr zurückkommen wird. Es liegt da ein armer Mensch, in dessen blauen, uferlosen Augen wehes Fragen steht, dessen leeren Händen wie aller Sinn entfallen ist und bei dem nun jede Geste, jedes Wort des inneren Lebens entbehrt — oh hohles, ausgehöhltes Gefäss! Wir haben dies alle mit angesehen und die Freunde sind empört ob der Ungeduld, ob der bösen Falte um Tante Janes Mund. Sie konnten es nicht verstehen, dass Tante Jane jetzt nicht mehr schenken wollte, dass sie jetzt nicht mehr gut, nicht mehr die Gebende, die Verstehende sein konnte. Und wir haben erlebt, dass da ein Jammer war, der nicht an der Not noch am Schmerze hing, aber dass da ein Lebensgebäude gebrochen, ein inneres Paradies verlorengegangen war. Aber der Garten, ihr Engel, ihr Kind lebt weiter — mir wurde der schwere, der eiserne Schlüssel zum Garten in die Hände gelegt, ich sollte ihres Schatzes Wächter und Hüter sein.

Als ich am reifen Oktobermorgen die steinerne Treppe zu ihrem Garten hinunterstieg, ging es mir, wie dem Liebenden, dem plötzlich an neuer, an fremder Schönheit sein eigen Sehnen, sein eigen Wesen sich enthüllt; der dann wie ein Geweihter, ein Erhöhter in neuem Gewande ersteht. Beschenkt geht er von dannen, eilt er, seine Freude, seine Liebe zu offenbaren.

Der Garten war wie ein Fest und wie ein Lobgesang und im Dunkeln und im Hellen wogten Töne und Harmonien, spielten die Farben, die Lichter enthoben und erhoben am Fluge des seidenen Falters, der, selber Blüte und Duft, im Sonnenreigen sich wiegte.

Er war auch wie ein Gesicht, an dessen Reichtum und Wahrheit wir ruhen und sinnen und wo Ueberwundenes blühende Täler und blaue Weiten schafft und dem Auge heiterer Tag leuchtet.

Da breitet er sich vor mir aus, dieser freudige bunte Teppich, aus dem Motiv um Motiv, Bild um Bild sich löst und der doch immer nur angefangen bleibt, weil Tante Janes fleissige Hände da immer wieder neu anfangen, um neue Blumen und neue Wünsche hineinzuweben. Denn Wunder und Ueberraschung erleben wir an ihrem Garten, das Wunder des Werdens und Wachsens, Ueberraschung im Erleben des immer gefüllten Kruges. Hier wird Erde in Frucht und Sonne in Wein gewandelt.

Aber wir müssen den Weg zusammengehen durch den Garten, um ihn besser und tiefer zu sehen — und auch besser ihm dienen zu können. Denn «der Garten will geben, will schenken», sagte mir Tante Jane, «man muss ihm seine Fülle, seine Früchte und Blumen abnehmen, damit er neues schaffen kann, um sich neu an seiner Schönheit zu erfreuen!» Ist's nicht auch so mit dem Menschen, dass er geben muss, um weiter wachsen zu können? Und wie mancher ist, dem Herz und Hände voller Gaben stehen und an dem Gärtner und Sorgende vorübergehen, ohne seiner Blumen zu achten. Später sind sie dann erstaunt an der Dürre seiner Seele und am trostlosen Leersein seiner sie anschauenden Augen. Sollten wir nicht an jedes Menschenkind viel mehr hineinhorchen und wieder lernen, viel zu verlangen um viel zu empfangen — Kränze flechten am Lebenden und nicht erst dem Toten seinen Schmuckt enthüllen? Aber dazu muss man wohl Liebender sein oder dann werden, wie jene Waisen, denen die einfältigste Gebärde, das einfachste Wort Anbetung und Verehrung am allumfassenden Sein geworden sind. Dann dürfen auch wir uns wieder an die Sonne setzen ohne Nahrung, ohne Kleidung und ihr, der Allschenkenden, zulächeln.

An der Treppe steht der hellgraue Stamm des hohen Feigenbaumes, der treue Wächter über allem Grünen. Seine breithändigen Blätter bilden ein kühlend Dach über dem runden Steintisch und der irdenen Vase, aus der zarter Flox und Rittersporn wächst. Man möchte gleich hier verweilen und sinnen; sinnen zum dunkleren Lorbeergebüsch und den schattigen Buchsbäumen hinüber, die die tiefergelegene Terrasse umranden. Eine eigene Kühle steigt von dort her. Einige helle Rosen, Schwert-

tigen Männern der gute Wille und das Verständnis für die Zuerkennung des Stimmrechts an die Frauen vorhanden. Wenn unsere Frauen einmal ihr Ziel erreicht haben werden, können sie auf härtere und längere Kämpfe zurückblicken als jene in anderen Staaten, wo die Mentalität nicht die gleiche ist wie beim Schweizer.

Mögen die sicher vorhandenen guten Vorbedingungen das Bestreben der Frauen, zu den ihnen gebührenden Rechten zu kommen, dazu beitragen, zum erstrebten Ziele zu gelangen, und die schon sehr hohe Kulturstufe unseres Landes um weitere Grade zu erhöhen, und unseren Lebensgefährtinnen die Genugtuung verschaffen, noch mehr und in legaler Weise zum allgemeinen Wohl des Volkes beitragen.

J. J.

Josephine Dufour

Einer Frau der Seidenindustrie zum Gedenken an ihren 50. Todestag

In Josephine Dufour tritt uns die Gestalt der vorbildlichen Geschäftsfrau entgegen, die das Unternehmen des früh verstorbenen Gatten mit seltener Tatkraft und Geschicklichkeit weiterführt und zu bewundernswerter Entfaltung und Blüte zu bringen versteht.

Als ältestes von vier Kindern kam sie am 10. Oktober 1817 in Lyon zur Welt. Ihr Vater, Michele Gaetano Onofrio, stammte aus Turin, war vorerst Offizier in napoleonischen Diensten, liess sich nachher als Handelsherr und Gründer einer Tüllfabrik in Lyon nieder und führte hier die begabte und gutherzige Elisabeth Touchebeouf als Gattin heim. Von den Eltern erbte Josephine treffliche Charaktereigenschaften: Herzensgüte und vielseitige Begabung verbanden sich mit einer ausserordentlichen Lust und Liebe zur Arbeit. Durch gemeinsame Freunde lernte sie den strebsamen und unternehmungsfreudigen Kaufmann Pierre A. Dufour kennen. Dieser hatte für seinen Zürcher Prinzipal ausgedehnte Geschäftsreisen bis nach Holland unternommen, wo er die Beuteltuchweberei kennenlernte. Im Gegensatz zum französischen Ursprungsland wurde hier der Stoff nicht aus Wolle, sondern aus schwerster Seide gewirkt. Durch beharrliche Studien und Proben gelang es Pierre A. Dufour, das erste Stück Beuteltuch auf Schweizer Boden zu weben. Nun liess er sich in Thal bei Rheineck nieder, wo ihm das Klima für die witterungsempfindliche Seide günstig schien. Auch den Bewohnern war die neue Hausindustrie ein willkommener Erwerb. Rasch konnte er sich weit über die Grenzen des Landes Absatzgebiete sichern. Im Frühjahr 1840 zog Josephine Dufour in ihr zukünftiges Heim zum «Freibach» in Thal ein. An der Arbeit des Gatten fand sie wärmstes Interesse. An seiner Seite wanderte sie bergan zu den Häusern der Weber, liess sich den Webstuhl erklären, wollte wissen, was er daran verbessert hatte. Bald war sie in alle Geheimnisse und in den Gang des Unternehmens eingeweiht. Scharfblickend und mit Raschheit nahm sie alles auf und vertiefte sich auch gründlich in die kaufmännische Seite. Die Geschäfte hatten inzwischen einen solchen Umfang angenommen, dass sie Anton Dufour zu einer Reise nach New York veranlassten. Nur ungern liess er seine Frau mit dem vor kurzem geborenen Söhnchen zurück. In Dover wurde er vor der Einschiffung von einem Schlaganfall getroffen und starb. Was sollte nun aus dem grossen Unternehmen werden, dem Dufour seine Lebenskraft geopfert hatte? Josephine war sich bewusst, dass sie das Erbe erhalten musste, um es dereinst dem Sohne übergeben zu können. Bald hatte sie die Führung fest in den Händen, überall legte sie selbst Hand an, am Schreibtisch, in den Warenräumen, in der Ferggerei, in der Appretur, nichts entging ihren scharfen Augen, sie kannte alle Arbeiter und ihre Familien. Es wirkte damals noch sehr ungewohnt, eine Frau in der Leitung eines Unternehmens zu sehen, aber Josephine Dufour verstand es, sich die Achtung und Verehrung ihrer Umgebung zu erwerben. Mit der gleichen Gründlichkeit betreute sie auch den nach und nach erworbenen landwirtschaftlichen Betrieb. Den Ertrag an Obst und Blumen liess sie in den Arbeitsstätten für ihre Angestellten aufstellen. Im Sommer 1855 erhielt ihre Beutelseide an der Pariser Weltausstellung die höchste Auszeichnung. Aus eigenen Mitteln stiftete sie ein Spital, das Josephskrankenhaus, dessen Bau und Einrichtung sie selbst überwachte. Für ihre Arbeiter gründete sie eine Krankenkasse und einen Pensionsfonds. Ihr Sohn und Christoph Tobler, der spätere Nationalrat, waren mittlerweile ihre Mitarbeiter geworden. Noch mit achtzig Jahren nahm sie ihren Sitz auf einem Sessel in der Ecke ihres Büros ein, wo sie den Gang des Betriebes überblicken konnte. Am 15. August 1901 fand sie ihre letzte Ruhestätte auf dem Friedhof von Thal.

Marta Morf.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Unter diesem Titel erschienen soeben im 14. Beiheft zur Deutschen Rechts-Zeitschrift (Verlag J. C. B. Mohr, Paul Siebeck, Tübingen, 1950) zwei Aufsätze von Prof. G. Beitzke und K. Hübner, die in der schweizerischen Frauenbewegung Beachtung verdienen, geht es doch um die Frage, wie Artikel 3 des Bonner Grundgesetzes «Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Niemand darf wegen seines Geschlechtes benachteiligt oder bevorzugt werden.» in der künftigen deutschen Gesetzgebung verwirklicht werden kann. In einem allgemeinen Ueberblick umschreibt Prof. Beitzke den Rahmen, welcher der Gleichberechtigung von Mann und Frau durch das Bonner Grundgesetz gezogen worden ist, wobei er den Lesern anhand von zahlreichen Beispielen anschaulich vor Augen führt, dass unter der Gleichberechtigung nicht eine absolute Gleichheit zu verstehen ist. Vielmehr müssen die naturgegebenen Unterschiede zwischen Mann und Frau berücksichtigt werden. Das Postulat heisst also nicht: «Gleiche Rechte für Mann und Frau», sondern «Gleichwertige Rechte für Mann und Frau».

Dass trotz dieser Einschränkung zahlreiche gesetzliche Bestimmungen der Abänderung bedürfen, damit sie mit Art. 3 des Grundgesetzes in Einklang stehen, zeigt K. Hübner, indem er alle Rechtsgebiete unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung von Mann und Frau untersucht und konkrete Abänderungsvorschläge formuliert. Schon seit 1918 besitzen die deutschen Frauen grundsätzlich die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten wie die Männer. So steht heute die Gleichberechtigung der Frau im Ehe- und Familienrecht, soweit sie sich mit der Einheit der Familie vereinbaren lässt, im Mittelpunkt. Ein Blick auf die deutsche Rechtsgestaltung anhand der Ausführungen der beiden Autoren, die durch zahlreiche Literaturhinweise ergänzt werden, bietet uns Schweizer Frauen wertvolle Anregungen. Obschon das Zivilgesetzbuch seinerzeit grosse Fortschritte brachte, harren auch bei uns noch manche Probleme einer Lösung, denken wir an den Familiennamen der Ehefrau, das Entscheidungsrecht in den Angelegenheiten der Ehe und der Kindererziehung, das eheliche Güterrecht, die Unterhaltsansprüche der Ehegatten usw. Während allerdings in Deutschland kraft einer besonderen Verfassungsbestimmung bis zum 31. März 1953 alle Gesetze dem Art. 3 des Grundgesetzes angepasst sein müssen, wird es bei uns wohl noch jahrzehntelanger Bemühungen bedürfen, bis der Rechtsgleichheitsartikel der Bundesverfassung für die Frauen zur vollen Auswirkung gelangt. In Deutschland sind durch den Krieg die rechtlichen und sozialen Verhältnisse ins Wanken geraten. So ist heute eine Neuorientierung, insbesondere auch die Gleichberechtigung der Frau, bittere Notwendigkeit. Dafür, dass uns bis jetzt umbruchartige Rechtsentwicklungen erspart geblieben sind, haben wir zu tiefst dankbar zu sein. Doch darf uns das nicht zur Gefahr werden, stillzustehen und auf dem Gegebenen auszuruhen. Allen, denen die Ausgestaltung der Frauenrechte am Herzen liegt, sind die beiden Studien aus unserem Nachbarland warm zur Lektüre empfohlen.

C. N.

Gedanken zu dem Artikel: «Die Hausfrau und ihre geistige Einstellung»

In diesem Artikel erging eine Warnung an die Hausfrau, die über der körperlichen Arbeit die Arbeit am eigenen Geist, an der eigenen Seele vernachlässigt, und neben der Aufgabe an der eigenen Familie die Arbeit für die Allgemeinheit vergisst.

Diese Warnung tut uns gut.

Wir alle kennen Stunden, da wir «eigentlich» lesen wollen, und doch nicht genug Kraft haben, uns umzustellen und auf eine ernsthafte Lektüre zu konzentrieren. Wir entschuldigen uns mit Müdigkeit und Zeitmangel, beruhigen uns damit, dass wir «um der Familie willen» auf notwendige Anregung verzichten. Ist dem wirklich so? Ich glaube es nicht.

An einem heissen Sommertage beobachtete ich, wie angestrengt auf einem Acker gearbeitet wurde, wie die einen das Korn schnitten und die anderen es in Garben banden. Ein alter Bauer aber stand geruhsam im Schatten eines Baumes und dengelte seine Sense. Als ihm die Sense scharf genug schien, steckte er den Schleifstein in den Sack und fasste die Sense mit den zufriedenen Worten: «Nun hauts wieder». Mit voller Kraft ging er von neuem ans Schneiden. Das Denglen hatte keinen Zeit- oder Kraftverlust bedeutet, sondern einen Gewinn.

So müssen auch wir unseren Geist und unsre snse «dengeln», dann hauts wieder».

Wer ständig gibt und nicht einnimmt, lebt vom Kapital. Einmal geht ein solches Kapital zu Ende. Sorgen wir dafür, dass wir weder körperlich noch geistig vom Kapital leben, wir müssen es erhalten, ja vermehren, um immer geben zu können.

Arbeit an und für unsere Mitmenschen ist nicht nur ethische Forderung. Solche Arbeit bewahrt uns und unsere Familie vor dem bösen Familienegoismus, der gern in glücklichen Familien gedeiht. In diesen Fällen tritt das eigene kleine persönliche «Ich» scheinbar zurück, und wir glauben selbstlos zu sein. In Wahrheit wurde das kleine «Ich» geschluckt von dem viel grösseren, und darum gefährlicheren Kollektiv-Ich der Familie, das alles Gute der eigenen Familie wünscht und erkämpft, und nach der Allgemeinheit, ja nach der Nachbarin nicht fragt. Kinder solcher Familien geraten meist zu wüsten Egoisten (zumal die Buben) und werden schlechte Bürger, da sie nur nach ihrem und ihrer engsten Familie Wohlbehagen fragen, ihnen aber das Gemeinwohl gleichgültig ist. Die Früchte der Versäumnis werden der Hausfrau oft erst im Alter bewusst. Wenn die Kinder fortgehen, so leben sie nach erhaltenem Vorbild nur der kleinsten Familie, Ehegatten und Kindern, und lassen die alte Mutter in aller Freundlichkeit innerlich einsam. Stirbt der Mann, so ist die Witwe innerlich arm: Der Weg zur Gemeinschaft ausserhalb der Familie ist verschüttet, Liebhabereien der Jugend wurden nicht gepflegt und starben eines sanften, unbemerkten Todes.

Ernsthafte Lektüre ist im Alter schwer zu erlernen, resp. wieder zu erlernen.

Das öffentliche Leben, soziale und politische Fragen wurden der alternden Frau fremd. Sie kann sich nicht mehr umstellen, sich nicht mehr in diese Dinge einarbeiten.

So bleibt ihr nichts, als Strümpfe für die Enkel zu stricken, die Enkel zu hüten ist schon ein Vorrecht, das sie zu schätzen weiss. Lebt sie im Haushalt der Kinder, so ist sie ein angenehmes «Kommmir-zu-Hülf», das jederzeit zur Verfügung steht.

Die heranwachsenden Enkelkinder bleiben — hoffentlich — freundlich ihr gegenüber eingestellt, sie kann ihnen aber nichts an innerlichen Werten geben.

Die Frau, die nie die geistige Welt vernachlässigte, bleibt ans Leben angeschlossen, findet als Witwe in sozialer oder Wohltätigkeitsarbeit den Anschluss ans grosse Ganze, ist durch ihre Lektüre fähig, auf Anliegen und Fragen der Kinder und Enkel Antwort zu geben.

Sie bleibt ein voller Mensch mit eigenem Urteil und eigenem Leben.

Ich meine, es lohne sich, hie und da, jedenfalls immer, wenn sie nicht mehr «haut», die Sense zu dengeln.

Brigitte v. Rechenberg

Politisches und anderes

Oekumenischer Rat der Kirche in der Schweiz

Das Zentralkomitee des Oekumenischen Rates der Kirchen hält gegenwärtig in Rolle eine Tagung ab, an der 120 Geistliche und Laien aus zahlreichen Ländern teilnehmen.

Neuer russischer Vorschlag auf Abschluss eines Friedenspaktes zwischen den fünf Grossmächten

Der Präsident des Präsidiums des Obersten Sowjets der Sowjet-Union Nikolai M. Schwernik hat Präsident Truman den Abschluss eines Paktes zur Beendigung des Kalten Krieges vorgeschlagen. Der Pakt soll zwischen den fünf Grossmächten, d. h. den Vereinigten Staaten der Sowjetunion, Grossbritannien, Frankreich und China abgeschlossen werden. — Der Präsident des Obersten Sowjets schlägt auch die Beschränkung der Rüstungen und das Verbot der Atomwaffen vor.

Unterbruch in den Verhandlungen in Kaesong

Infolge der Verletzung der neutralen Zone in Kaesong durch die bewaffnete kommunistische Infanterie-Kompagnie hat General B. Ridgway am 5. August die Waffenstillstands-Konferenz abgebrochen. Die beiden kommunistischen Befehlshaber in Korea haben sich vergangenen Montag für die Verletzung des neutralen Gebietes entschuldigt und General Ridgway ersucht, in die Wiederaufnahme der Waffenstillstandskonferenz einzuwilligen. General Ridgway hat diesem Vorschlag zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass jede weitere Verletzung der neutralen Zone als absichtlicher Schritt zur Beendigung der Waffenstillstandsverhandlungen betrachtet wird.

Das britisch-persische Oelgespräch in Teheran

Am 6. August sind die britischen und iranischen Delegierten für Verhandlungen über den Erdölkonflikt zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten.

«Kleine Luftbrücke» für Berlin

Durch Einstellung des gesamten Warenverkehrs aus der Bundesrepublik in die Sowjetzone entstand die Notwendigkeit zur Errichtung einer kleinen Luftbrücke für Transporte zwischen Berlin und Westdeutschland.

Die kommunistischen «Weltfestspiele» in Berlin

Am 5. August begannen im Ostsektor Berlins die III. Weltfestspiele der Jugend und Studenten. Bei der Eröffnung waren 500 000 Jugendliche anwesend, darunter 25 000 ausländische Delegierte. Die Festspiele dauern bis zum 19. August und man rechnet mit der Teilnahme von zwei Millionen Jugendlichen.

Regierungskrise in Frankreich

Die französische Nationalversammlung hat dem zum Ministerpräsidenten designierten Maurice Petsche die Investitur verweigert. Mit der Bildung der neuen Regierung wurde René Pleven beauftragt.

Massendeportationen in Ungarn

Zu den Deportationen in Ungarn, gegen welche die Westmächte protestierten, erklärte das Hauptorgan der Kommunistischen Partei Ungarns, «Szabad Nep», dass die Massendeportationen aus Budapest aus «politischer Notwehr» erfolgt seien. Nach Angaben dieses Blattes beträgt die Anzahl der aus Budapest Evakuierten 4281 Personen, nach westlichen Meldungen handelt es sich dagegen um 25 000 Personen, die verschiedenen Schichten angehören sollen.

Grossbritannien und Aegypten

In der ägyptischen Abgeordneten-Kammer erklärte der Aussenminister Salah el Din Bey, dass der britisch-ägyptische Vertrag aus dem Jahre 1936 über die Stationierung britischer Truppen in der Suezkanal-Zone um den Status des ägyptischen Sudans gekündigt werde.

cf.

Portugals neuer Staatspräsident

Zum neuen portugiesischen Staatspräsidenten wurde General Craveiro Lopes gewählt. Nach dem Verzicht des letzten Gegenkandidaten der Opposition, Admiral Meireles, war er der einzige Kandidat.

Die ausländischen Missionen in China

Der Ministerpräsident und der Aussenminister des kommunistischen China haben eine Verfügung erlassen, wonach alle chinesischen christlichen Kirchen und Organisationen ihre Beziehungen zu den amerikanischen Missionen und zu allen nichtame-

lilien und Oleander, Zypressen und Immergrün bilden Rondelle und symmetrische Figuren, fremdartige Büsche sind eng ineinander verwachsen. Ein bisschen altertümliche modrige Romantik ist dort, das feuchtbemoste Steinbänklein ist wie ein Symbol, ein Lied ohne Worte, aus dem doch Bild um Bild sich löst — das Träumen des jungen Herzens, das Sehnen der Braut, die Tränen der Zurückgebliebenen. Es war der Lieblingsgarten von Olympia, der stolzen, schönen Witwe, die während 40 Jahren dort Kühlung am Schatten und Härte des bedrängten Herzens gefunden hat. Dort sass sie im schützenden dunklen Witwenkleid, der funkelnde Diamant an der weissen Hand lockte keinen Freier hieher, kühl und hoch war ihre Stirne gleich den wächsernen Blüten des Oleanders.

Unter dem Feigenbaum hat Tante Jane, das junge, das helle rosige Mädchen, so manchen müssigen Tag gesessen, hat mit lässiger Gebärde am Filet gestickt, während ihr Sinnen wohl ohne Prätention, ohne weiteres Wollen planlos und uferlos ihr junges Gemüt erfüllte. Sie war die jüngste Tochter des Dorfapothekers — sie war herangewachsen wie eine Freude, ein Geschenk, an dem niemand viel ändern wollte und an der keine bildende Hand formend geschaffen hat. Die Eltern standen schon in der Späte des Lebens und erwärmten sich beide am unbekümmerten, warmen Leben ihres Kindes. Sie verheirateten sie dem rechten und geraden Mann, der ihrem Kinde weiter Schutz und Fülle versprach. Ausgestattet mit zwölf Dutzend leinenen, feinstgesponnenen Bettüchern und halb so vielen gestickten und bespitzten Hemden ist Jane ihrem Gatten nach Paris gefolgt. Dort hat sich alles normal entwickelt, sie blieb weiter die verwöhnte, schmiegsame Frau, Sinnen und Fühlen am Haushalt, gebunden ans Angewöhnte, Angezogene gehetet. Sei es, dass sie sich da zu sicher, zu eigenmächtig fühlte — oder ist's dass des Schicksals Rätselwirken plötzlich eingegriffen hat — an einem Abend wartete Jane vergeblich auf das Heimkommen ihres Mannes. Er ist weggeblieben, ist nicht heimgekehrt, ist nie mehr heimgekehrt, nie mehr zurückgekommen. Niemand wusste etwas darum, Paris ist gross, die Welt ist grösser. Er war unauffindbar und wurde später als unauffindbar legitimiert.

Jane ist zu ihren Eltern in die Sevennen zurückgekehrt. Wir sehen sie ihrem Vater in der Apotheke zur Seite stehen, ihre Mutter pflegen, die leidend durch Jahre hindurch der Tochter Hilfe beanspruchte und segnete. — Vater und Mutter schieden von hier, die Apotheke wurde verkauft.

Jane wurde Herrin von Haus und Garten, diesem grossen, altertümlichen Haus, das wohl aus einigen zwanzig Räumen besteht, und wo Winkel, Treppen Gänge und Zimmer wahllos, willkürlich sich folgen. Durch einige Generationen hindurch hat sich hier Familiengut, Schmuck, Ererbtes, Gesammeltes, Aufbewahrtes und Erarbeitetes gehäuft, das in planloser Ordnung ein fast verwirrend Bild von unendlichen Nützlichkeiten und verschwenderischen Eitelkeiten erzeugt. An der Westseite des Hauses fällt der dreiterrassige Garten und im Kerne des Hauses liegt ein winzig kleiner Innenhof. Ein persisches Schmuckkästlein, von Blättern, Blumen, Sternlein, Mösslein und Flöcklein übersät.

Ihr Garten — wir gehen am dunklen Gebäude vorbei den kühlen Weg hinunter zur mittleren Terrasse. Rauschend schlägt uns die goldene Helle entgegen, wie ein entfesseltes Licht, wie überrascht, wie ertappt, ganz am Schenken erblüht, am Geben erfreut, Lobgesang, jubelnde Ernte, oh Fülle, oh Gnade, oh Glorie! Aber es gibt gar keine Zeit mehr zum Schauen, zum Sinnen, da müssen Bohnen gepflückt werden, da hängen übervoll Tomaten, dort lachen Sonnenblumen und prangen übermässig gerundete Kürbisse, Salate, Spinat, Sellerie, Lauch, alles wächst, treibt, grünt. Hier verschwenden sich Rosen und Zinien, Rittersporn, leuchtet Himmelsfenster, dunkelblumige Betunien locken. Oh, verführerischer, samtener Blick östlicher Schönheit! Holde Jungferngesichtli spreizen ihre Krönlein; da stehen Kohl, Auberginen und Pfefferschotten, purpurne Nelken, Melissen und Verbenen, Ringelblumen lachen ringsherum und kugelrunde Dahlien stehen auf hohen Stengeln. Da ist alles in Fülle und überall und an jedem Ort wächst es, blüht es, ist Frucht und wieder eine neue Ueberraschung bereit. Verwirrender Reichtum, Anhäufung im kleinsten — das ist Tante Janes Leben, das ist sie, die überall ist beim Schenken, beim Geben, die immer gerade weiss, was not tut und immer das Rechte zur Hand hat, das Beste und das Schönste. Es gibt keine Braut im Dorfspiel ohne helle Rosensträusse von ihr, kein Jahresfest geht vorbei, an dem Tante Jane nicht den Taufstein der Kirche schmückt; die Taufe und die Beerdigung sind begleitet und umwoben von ihren Blumen. Es gehört zur Tradition des Dorfes, dass Tante Jane am Allerseelentag die Chrysanthemen ihres Gartens den Toten weiht, dunkle, rotseidene und schneeweisse. Alles andere Blühen ist dann weggefegt vom Mistral — Tante Jane und ihr Garten geben immer, immer sind sie da, gefüllte Hände, gesegnet, segnend. Immer hat sie einen Fuss erhoben, um zu den Kranken zu eilen. Arnika, Oele und Tisanen, Pomaden, Tinkturen stehen zu ihren Diensten — und dann tröstet sie auch. Ihr Trost liegt nicht immer in Worten, in Reden — oft tun's die lieben Früchte des Gartens oder ein heisser Kaffee; das öffnet die Wege zum Herzen, und schon ist die Reconziliation angebahnt. Und dass dem rundlichen Curé Gänseleber und alter Wein zugehört, aber der junge, immer hungrige Pfarrer eine gute Bernerplatte nicht verschmäht, und für die alte Kusine immer eine Stärkung bereitsteht, ist «une affaire entendu». Der Donnerstagnachmittag, der «jour», Verwandten und Freunden gewidmet, ist wie ein Ritus. Hier ist jeder Bissen, jedes Schlückleln nach angelernter Sitte geregelt, bewusst, und dass dann auch jede Geste, jede Höflichkeit, samt chinesischen Porzellantässchen und zierlichem Silberzeug einem graziösen Sonett gleichen, wo das Gespräch wie heiteres Geplätscher über die heikelsten Themen sprudelt, dies erfreut auch uns nüchterne Gegenwartsmenschen. An den grossen Familienfesten aber wird der Tisch weit ausgezogen, und auf dem kühlen Damast erglänzen dann die alten Fayencen und Kristalle, das schwere Silber und matte Zinn; dann erscheint Gang um Gang des klassischen französischen Menus auf der Festtafel, Weine perlen und duftende Likörs aus dem letzten Jahrhundert; dann färben sich Tante Janes Wänglein röter, und blauer ist ihr Blick, und der Garten trägt sein Blühen und Entzücken bis ins Haus, bis ins Herz jedes einzelnen. Das alles ist Tante Jane, ist ihr Leben, in ihr ist das Können vergangener Generationen lebendig, das so meisterhafte, vielbesungene Wissen «de l'art de vivre».

Denk nicht, dass Tante Jane etwa reich sei — oh es fehlen ihr immer 5 Rappen zu einem Franken — was sie ist und was sie hat ist übernommen, gepflegt, gehegt, gesammelt, geschaffen und gedacht. Kommt mit ihr in ihre Estrichkammer, wo Büchse neben Büchse, Schachtel auf Schachtel steht — wertlose Dinge sagt ihr, die Deckel lüftend. Da sind Kirschenstiele und Melonenkerne, Orangen- und Lorbeerblätter, Apfelschalen, Zwetschgensteine, Hagebutten, Traubenkernchen, Sonnenblumensamen und Zitronenschalen, Wurzeln, Hölzchen,

rikanischen Missionen, die von Amerika unterstützt werden, abbrechen müssen. Die amerikanischen Missionen müssen ihre Tätigkeit einstellen.

Die neue internationale Flüchtlingskonvention

Am 28. Juli 1951 fand im Palais des Nations in Genf die feierliche Unterzeichnung des internationalen Abkommens für ein Flüchtlingsstatut statt. Die Konvention bildet eine umfassende Kodifikation des «Asylrechtes».

Ein Offiziersprozess in Warschau

In Warschau findet ein Prozess statt gegen drei Generäle und sechs weitere Offiziere der polnischen Vorkriegsarmee, die der Zusammenarbeit mit den imperialistischen Staaten und umstürzlerischer Tätigkeit angeklagt sind.

Wiederaufleben des deutschen Militarismus

In letzter Zeit fanden in Deutschland Zusammenkünfte früherer deutscher Generäle statt, unter anderem auch die Generäle der Waffen-SS. Es wurde ein deutscher Soldatenbund gegründet. Das Hauptziel des Bundes soll darin bestehen, die Freilassung der deutschen Kriegsverbrecher zu erwirken. In Braunschweig versammelten sich die ehemaligen Angehörigen des während des Krieges von General Ramcke befehligten Fallschirmjäger-Korps. Sie fassten eine Resolution, in der auch die Freilassung der Kriegsverbrecher verlangt wird. cf.

Wir reden miteinander

Zum offenen Brief der Zürcher Frauenzentrale

Die Redaktion des «Zürcher Bauer» hat mich eingeladen, in dessen Spalten zu erklären, wen ich meine in meinem Artikel im Schweizerischen Frauenblatt vom 20. Juli unter den «ungesunden Kräften», welche in unserem Lande am Werk seien und denen in Stadt und Land beizeiten zu wehren sei. Ich habe dieser Aufforderung zur Aussprache gerne Folge geleistet und stelle meine Antwort auch dem Schweizerischen Frauenblatt zur Verfügung.

Mit «gewissen Kreisen» und «ungesunden Kräften» sind keineswegs die Bauernfamilien gemeint. Wir wissen, was wir diesen zu verdanken haben. Gemeint sind die unbekannten, für uns nicht fassbaren Kreise oder vielleicht nur Einzelpersonen, die sich zwischen Stadt- und Landbevölkerung, im Handel und offenbar noch an anderen Stellen eingeschaltet haben, und unserem ganzen Volke, sicher aber auch unserer Landbevölkerung indirekt schaden. Das zu hören haben wir, die wir in der Stadt wohnen, häufig genug Gelegenheit: im Tram, auf dem Markt, in den Lebensmittelgeschäften, den Gemüseläden, in den Büros und überall dort, wo tagtäglich viele verschiedene Menschen zusammenkommen. Weil viel Wahres und Unwahres geredet wird, fordern wir von den Behörden bessere Aufklärung im richtigen Moment, z. B. weshalb die Einfuhr gewisser Artikel plötzlich gesperrt werden muss.

Wir wünschen diese Aufklärung von höchster Stelle, weil wir wissen, wie gut die Bevölkerung darauf reagiert und wie willig sie sich anpasst, wenn sie die Notwendigkeit dazu einsieht. Der Konsum einheimischer Produkte kann dadurch nur gesteigert werden, also entspricht unser Wunsch ganz demjenigen der Landwirtschaft. Wir haben uns nicht gegen den Verbrauch der grossen, vorsorglich angelegten Kartoffellager in unseren Haushaltungen gewehrt, denn das wäre wirklich ein Unrecht gewesen, sondern gegen die unerfreulichen Nebenerscheinungen beim Handel in der Stadt. Diese wiederholten sich in etwas anderer Form bei den Erdbeeren und lösten bei Verkäufern und Käufern Verbitterung aus. Eine solche wendet sich dann beim grossen Publikum nur allzu schnell gegen die Landwirtschaft, obschon der einzelne Landwirt sicher so unschuldig ist daran wie die einzelne Hausfrau. Wer letztendlich die Schuldigen sind wissen wir nicht, und hier liegt der Kernpunkt unseres Briefes an den Bundesrat: Wir wünschen Klarheit, weil das weitverbreitete Gefühl, dass «irgendwo etwas nicht stimmt», gefährlich werden kann und bestimmt nicht dazu angetan ist, das gegenseitige Vertrauen zu fördern.

Wenn wir nun schon den Schritt in die Oeffentlichkeit getan haben, so wollen wir auch nicht ruhen, bis er zu einem positiven Resultat sowohl für die Produzenten als auch für die Konsumenten führt. (Wir sind doch ein ganzes Schweizervolk und nicht ein in zwei feindliche Lager geteiltes!) Den ersten Schritt dazu sehen wir darin, dass wir gemeinsam bei den massgebenden Behörden auf eine baldige offene Aussprache mit allen interessierten Kreisen, und für die Zukunft auf eine regelmässige, klare Orientierung des Publikums dringen. Diese Offenheit, glauben wir, kann für unser ganzes Volk, nach innen und nach aussen nur von Vorteil sein.

G. Hämmerli-Schindler

Einiges über schottische Tartans, über Kilt und Plaid

Karierte Muster setzten sich in den letzten Jahren in erstaunlich mannigfaltiger Entwicklung in den Mittelpunkt des modischen Interesses. Sie sind heute aus der Wollweberei, aus der Seiden-, Kunstseiden- und Baumwollgewebefabrikation nicht wegzudenken und beleben mit ihrer farbigen Munterkeit darüber hinaus noch ungezählte Erzeugnisse anderer Industrien (Handtaschen, Koffer, Schirme, Papeterieartikel, sogar Hundeleinen usw.) Linienflechtwerk durchzieht ruhige Grundflächen, schmale und breite leuchtende bunte Bänder begegnen und kreuzen sich. Ueberall flicht künstlerische Phantasie in strenge Gerade hinein wirkungsvoll heitere Motive.

Das Edelste auf diesem weiten Gebiet und der unversiegbare Brunnen, aus dem immer wieder Anregung geschöpft werden kann, sind die «Tartans», die klassischen Gewebemuster des schottischen Hochlandes, heimisch bei uns, beliebt und begehrt, heute so sehr oder noch mehr wir zur Zeit unserer Grossmütter. Was verleiht diesen Mustern das urkräftig Bestehende im Laufe der Zeit und des Geschmacks? Jugend, Alter, Uebermut, Gemessenheit, jede Wesensart ist hier zum augenfälligen Gebilde verwoben und es liegt in ihnen wie kaum in einem anderen Textilprodukt so sehr uralte ehrwürdige Ueberlieferung.

Der schottische Soldat im wippenden Faltenröckchen mutet uns merkwürdig komisch an. Wir verwundern uns auch über die schottischen Studenten, die in ebensolchen Röcken unser Land bereisen und über die Sportlerequipen im Stadion, die mit wildflatternden Jupes Puc und Ball nachjagen.

Männer in Röcken! Welche Tradition liegt hier zu Grunde? Was bedeuteten in früheren Zeiten die vielen verschiedenen Muster und welche Rolle kommt ihnen in ihrer Heimat heute noch zu? Aus wertvollen Quellen durfte ich darüber folgendes Interessante entnehmen:

Die Freude an schmuckem Auftreten muss ja den Schottländern von ihren ältesten Vorfahren her im Blute liegen, denn ihre keltischen Urahnen — die wilden und von den Römern nie besiegten Calendonier — wurden von denselben «picti», die Bemalten, genannt! Schriftsteller des Altertums schildern sie als fast gänzlich unbekleidet, den Körper jedoch von oben bis unten mit verschiedenen unvertilgbaren Farben übermalt (tätowiert) und, als einzige Bedeckung, mit einem Tierfell über den Schultern. Bis zum Anfang des Mittelalters erfährt man nichts von einer Bekleidung der ehemaligen Bewohner Schottlands, und die ersten Spuren einer Männertracht werden erst um das Ende des 5. Jahrhunderts vermutet.

Tartan ist das Dessin oder Muster. Das Wort entstammt dem gallischen «tarsuin» und bedeutet Kleid aus gekreuzten farbigen Streifen. So war der früheste Tartan ein kariert gemusterter Tuchstreifen aus derber Wolle in der Länge von 12 aunes (1 aune = 1,142 Meter), welcher, zur Hälfte gefaltet, mehrfach um die Hüften geschlagen wurde, so dass der Körper von der Mitte bis zu den Knien schurzartig davon bedeckt war. Den übrigen Teil des Tuchstreifens warf der Träger zusammengelegt über die linke Schulter und befestigte ihn dort mit einer Spange, oder er trug ihn bei schlechter Witterung als Mantel über dem Kopf und beiden Schultern. Aus diesem zusammenhängenden Tuchstück entwickelten sich später, getrennt, die beiden wichtigsten Bestandteile der schottischen Tracht, das untere Schurzteil, wurde zum Kilt, zum Faltenrock und das obere Mantelstück zum Plaid, zur farbigen Decke, die der Schotte noch heute auf seiner linken Schulter, von einer dekorativen Spange festgehalten, trägt.

Ursprünglich sollen die verschiedenen Muster dazu gedient haben, Rang und Stellung des einzelnen zu kennzeichnen. Dem Diener geziemten demnach einfärbige Kleidung, dem Gutspächter zweifärbige. Offiziere trugen 3 Farben, Häuptlinge 5, Ordensprieste 6 und dem König gebührten 7 Farben.

Ganz besondere geschichtliche Bedeutung gewannen die Tartans aber durch die Unterscheidung der Familien unter sich und in weit verzweigter Ausdehnung der vielen Sippen oder Clans, in welche die Bevölkerung des schottischen Hochlandes gegliedert war. Nur die Stammeszugehörigkeit berechtigte dann zum Tragen des zuständigen Tartan, resp. zu Kilt und Plaid in den betreffenden Farben.

Der Clan wurde nach einem durch Wahl erkorenen Häuptling benannt, der meist aus einer im Distrikt bevorzugten Familie entstammte, und die Angehörigen fügten ihrem Namen die Bezeichnung «Mac» (Sohn) hinzu. Grosse Clans bildeten ganze Geschlechtsverbände. Es fügten sich ihm neben dem Stamm des Namensträgers Familien hinzu, die durch Heirat, oder Adoption mit diesem verbunden waren, ferner auch Zugehörige, die im gleichen Distrikt wohnten, gemeinsam kämpften und das Oberhaupt als ihren patriarchalen Führer anerkannten.

Der Geist der Schicksals- und Kampfgemeinschaft und der Rassenstolz, der sich daraus entwickelte, machten die schottischen Clans zur interessantesten Bruderschaft, die die menschliche Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte hervorgebracht hat. Die Bergschotten bildeten unter ihren Stammeshäuptern, den Clans, den eigentlichen Kern der schottischen Macht und sie verteidigen ihre Unabhängigkeit nicht nur nach aussen, sondern sogar gegenüber ihrem eigenen König. Als das übrige Schottland bereits dem britischen Reiche angegliedert war, leisteten die Hochländer immer noch zähen Widerstand und erst am Anfang des 18. Jahrhunderts, nach langen Kämpfen gelang es den Engländern die Macht der Clans zu brechen. Trotz aller Gesetze und trotz schärfster Edikte, haben aber diese hartnäckigen Traditionstreuen viele ihrer eigenartigen Sitten und Bräuche bis auf den heutigen Tag zu erhalten verstanden, und dem Oberhaupt des Clan Graham gebührt das Verdienst, dass ein 1747 vom Parlament erlassenes Gesetz, welches den Hochländern das Tragen ihrer Tracht unter Strafe verbot, 1782 wieder aufgehoben wurde.

Wenn die Frauentracht unerwähnt blieb, so geschah dies darum, weil sie sich von jeher von derjenigen der Männer nur im längeren Rock unterschied und heute eigentlich kaum mehr vorhanden sein soll. Auch die Männertracht beschränkt sich heute nur noch auf Fest-, Sport- und Militärkleidung. Zu den ursprünglichen Bestandteilen sind seit der Eingliederung des Hochlandes ins britische Reich allgemein europäische Elemente hinzugekommen, wie Hemd, kurz Jacke, kleine bebänderte Mütze mit tiefer Längsfurche, Kniestrümpfe und anderes.

Wer trägt heute welchen Tartan?

Jedermann, der einem der alten Stammesnamen zugehört, trägt den Tartan seiner Vorfahren. Für denjenigen, der sich in keiner Weise zu solchen Familien zählen kann, gilt als korrekt, dass er einen allgemeinen staatlichen oder militärischen Tartan wählt. Wer keinen Tartan aus Tradition besitzt, kann auch den Nationaltartan, der den Namen Caledonia führt, gebrauchen. Es gibt auch eine ganze Anzahl volkstümlicher regionaler Typen, die sich auf gewisse Gegenden beziehen.

Der bevorzugte Tartan der Könige soll stets das Royal Stewart dress gewesen sein, das einzige Muster auf rein weissem Grund, über welchem sämtliche Farben aller andern Tartans in harmonischem Linienspiel von ungemein eleganter Wirkung sich zu leuchtenden Bändern und Karos verflechten. Echte Tartans sind ausschliesslich mit natürlichen Pflanzenfarben gefärbt, was ihrem Rot, Grün, Gelb und Blau eine unnachahmliche schöne satte Wirkung verleiht.

Es muss noch erwähnt werden, dass die Tartans nur Familiennamen des schottischen Hochlandes betreffen und dass viele angesehene berühmte Geschlechter des übrigen Schottlands nie verbunden

Der Philosophin Dr. Edith Landmann zum Gedächtnis

Aus jeder Stadt, und innerhalb dieser aus dies oder jenem Geisteskreis, kann man etwa eine Frauenpersönlichkeit hervorragen sehen, die, hätte sie den ihr gebührenden Lehrstuhl inne, ebenso wie ein männlicher Kollege, der breiten Oeffentlichkeit bekannter geworden wäre. In der philosophischen Gesellschaft Basels und weit darüber hinaus, war Edith Landmann eine angesehene Persönlichkeit. Ergriff sie jeweils in einer Diskussion das Wort, wurde ihr, um ihres Wissens und ihrer hohen Ethik willen, mit höchster Achtung zugehört. Vor einigen Monaten von einem längeren Aufenthalt aus Nordamerika zurückgekehrt, wo sie mit ihrer Freundin Renata von Scheliha ein Werk über Stefan George zu Ende geführt hatte, musste sie sich einer Operation unterziehen. Nun ist sie im 74. Altersjahr an Herzschwäche dahingeschieden. Sie war die Witwe des an der Basler Universität dozierenden Nationalökonomen, Prof. Dr. Julius Landmann. Diese Verbundenheit mit der äusseren Realität liess sie, die ganz dem griechischen Wesen und der antiken Kultur zugetan war, doch den Kontakt mit den heutigen Menschen und ihren Problemen nie verlieren. Ihr Buch (1923) «Die Transzendenz der Erkenntnis», wies auf den neuen philosophischen Objektivismus hin, entgegen der modernen cartesianisch-kantischen Entwicklung. Ihre «Lehre vom Schönen», ein ästhetisch wertvolles Werk, dem näherer Freundeskreise längst bekannt, konnte sie endlich, auf ihrem Krankenlager noch, zu einem Verlagsabschluss bringen. Mit ihrer eigenen schöpferischen Begabung, der Kunst und dem Schönen zugetan, war sie ihr Leben lang Hüterin der Würde und Freiheit des Menschen. In diesem Sinne wirken auch ihre beiden Söhne in höheren Lehrämtern weiter. Der jüngere Sohn ist kürzlich als Professor der Philosophie an die freie Universität nach Berlin-West gewählt worden. Ein schönes und reiches Geistesleben hat sich erfüllt. In der Schweizer Frauenwelt zu wenig bekannt, ist mit Edith Landmann eine bedeutende Philosophin dahingegangen.

grt

Blätter, getrocknete Blüten, Hühnerflaum und Hasenpelze, gesammelte Eicheln, gedörrte Pilze, Buchennüsslein und mehr und mehr. Im Nebenraum stehen die Konfitüren, die Konserven, das Gedörrte, das Geräucherte, Gesalzene — dies alles dienende, helfende Geister am Leben eines Hauses, Lobgesang an der Vielgestalt des Seins, Variationen am engsten Lebensbedarf!

Getrocknete Feigen, geschwellte Frucht, in der hellen Septembersonne gepflückt und an der Luft langsam getrocknet, immer wieder gedreht und gewendet. Darauf Stück um Stück weich zwischen Zeigefinger und Daumen gepresst und in die weite, honiggelbe Fayenceschüssel auf eine Lage dunkler Lorbeerblätter gelegt. Jede neue Schicht wird mit gepresstem Muscateller Traubensaft übersprengt und mit neuen duftenden Blättern bedeckt. Zum Schluss überträufelt man das Ganze mit einigen Tropfen alten Weins. An Weihnachten werden diese Feigen als Delikatesse, wie die Marrons glacés, serviert. Gelbe, kleinere Birnenfeigen mit Orangenschalen und Corchamonen in Zucker kandiert und mit weissen Mandeln gefüllt — oh, Dank der Feige!

Dies und jenes aber ist für die anderen, die Freunde, die Hilfsbedürftigen, bestimmt; der Garten aber gehört allein Tante Jane. Er ist ihr Eigentum, ihr Heiligtum, ist wie ein Tagebuch, mit dem man Zwiesprache hält zur Klärung und zum Weiterwachsen; aber das man nicht an die grosse Glocke hängt. Ihr Garten ist Sammel- und Arbeitsplatz zugleich, und was noch unter der Erde träumt, und was Bäume und Pflanzen schenken werden, sie weiss es allein und sie behütet es in ihrem Herzen.

Jetzt sind die Granatäpfel reif am Lebensbaum. Er ist der Liebling von Tante Jane — im Frühling zart wie die Grazien Boticellis, im Frühsommer an fremdfarbenen Blüten erglüht, die gleich Tempeldienerinnen sich am Feuer erhöhn, und dann im späten Herbst springen die Früchte auf — Korallenketten, glühende Rubinen, Blutstropfen — Mysterium des heiligen Grals. Und wenn du die verheissungsvolle Frucht pflückst, wirft der Baum einen Regen von goldenen Blättern über dich.

Und dort lächelt sanft die breite chinesische Mimose und zittern die feinen Blättlein des silbernen Olivenbaums. Wie helle Turquise hängen seine Früchtlein — oh, Honig des Südens! Oh, Fülle, die niemals zuviel, niemals zu reich ist — da sollte Orpheus neu erstehn und blauer und tiefer seine Innigkeit ertönen lassen. Da muss die Seele sich erheben aus dem engen Schoss und dahinellen zum rosigen, zum alles durchleuchtenden Licht, wo Schönheit und Himmel ein Wesen und eine Wahrheit geworden sind. Ueber die bunte Nähe weg flieht der Blick zu den sonnengebadeten Ketten der Sevennen, über die eichenüberwachsenen Hügel. Das breite Ardèchetal gleicht einem kostbaren Kashmirschal, die Rebe ist rot, lila und purpurn, und die junge Saat streut Smaragde ins warme Atmen der rotgelben Erde.

Dort im Westen steht auch die «Bruyère», umwacht von den steigenden, den ernsten Zypressen. Von dort kommen die Ahnen Tante Janes, die Grossmutter, die Mutter, ihre Schwester zuletzt. Aber Jane hat immer ihren mauerumschlossenen, hochterrassigen Garten mitten im Dorfe «à la place couverte», der Weite und der windumstürmten Bruyère vorgezogen. Da fühlt sie sich stark, wo Schutz und Gewohnheit schon einen Boden zum Wirken geschaffen haben. — Geht es aber um das Leiden anderer, dann übertrifft sie sich selbst; da wird sie Verfechterin, Kämpferin und mutige Entscheiderin und fürchtet weder Mühe noch Lächerlichkeit. — Davon aber redet man wenig und sie selbst gar nicht; denn dies ist ein Schatz ihres Herzens, um den sie wohl selbst kaum weiss und den sie wenig ausbeutet.

Nun will ich ihr aber zuallererst einen grossen Strauss Blumen pflücken und ihr ihre frohen, lachenden Kinderchen ins Spitalstübli bringen, dass sie auch dort wieder aufwache vom dunklen Alp und am Weg zu den Menschenherzen nicht zweifle.

Im Innern Asiens, an jenen Abenden, wo die Sonne wie ein Blutstropfen am türkisblauen Himmel steht und der Luft vom Weben und Beben des verschwenderischen Rosenduftes fast unerträgliche Süsse und Bedrängnis entströmt, versammeln sich die Frauen des Dorfes um den Tambourin. Sie tanzen schwere, rhythmische Tänze. Und wenn man sie nach dem Sinn ihres Tuns frägt, antwortet die Aelteste, dass sie den Rosen mithelfen am Opfer für die Götter. Blumen müssen opfern — Frauen müssen helfen.

Ein Tag

Schon schloss der Tag die Sonnenaugen,
ein letztes Rot im West verglüht.
Die Dämmerung naht, sie wird dem taugen,
der prüfend in sein Inn're sieht.
Sag', Seele, ist der Tag gewonnen?
Hast du erreicht, was du erstrebt?
Ist er in Nichtigkeit zerronnen,
so ward ein Tag umsonst gelebt!
Der Tag, dem Guten hingegeben,
der Liebe schenkt, wohl auch erhält,
er ist im kurzen Erdenleben
ein Tag, der Gott und uns gefällt.

Elisabeth Heeren

Im Feriengarten

Nun hab' ich Ferien — wie schön ist das;
Ich liege im Garten im grünen Gras,
Nicht zu weit vom Haus, nicht zu nah' vom Haus,
Mach nichts — und nach vielem schaue ich aus. —

Ich seh' eine Wiese und Schmetterlinge
Und lichte Wege und andere Dinge
Und Bäume und Sträucher und Bohnenstangen.

Schon kleine Aepfel an Zweigen hangen,
Tiefblauer Himmel schaut auf mich nieder,
Und eine Grille zirpt ihre Lieder
Und Blumen und Blumen von allen Arten,
Die wachsen und blühen in unserem Garten. —

Ein Büsi steigt über's Mäuerlein
Und blinzelt vergnügt in den Sonnenschein.
Es legt sich schlaftrunken hinein in's Gras
Und gähnt — schläft ein — und träumt etwas.

Em. Vogel

DITZLER
CONFITÜREN
munden wie «hausgemachte»!
Generalvertrieb:
Lüchinger & Cie. AG., Eier-Import,
Basel, Zürich, Bern, St. Gallen, Luzern, Buchs

waren mit der Tradition und Kleidung des «wilden Hochlandmannes».

Wie sollte es gelingen, die Farbenschönheit dieser Muster nur mit Worten zu beschreiben, das weiche stille Blau und Grün eines Buchanan mit den schmalen weitgespannten roten und weissen Quadratlinien, den Mac Leod, dessen sonnengelber Grund von drei parallelen Bändern gekreuzt ist, während in den freibleibenden Karos glühend rote Fäden kreuz und quer laufen, oder den Mac Donald, den Mac Cuningham, um nur einige zu nennen vom Reichtum, dem wir täglich auf Schritt und Tritt begegnen.

Frau M. Schmid-Juon

Das Problem Enoch Arden heute

Von Elfriede Fuhrmann

Von entsetzlicher Tragik ist das Schicksal der seit langen Jahren vermissten Kriegsgefangenen, die schliesslich für tot erklärt wurden. So sind noch heute in Gefangenschaft lebende Menschen bürgerlich ausgelöscht worden. Es soll hier nicht untersucht werden, ob der Antrag, den die Familie stellt auf Toterklärung, aus niedrig-egoistischen Gründen erfolgt, um die Erbschaft antreten zu können, um frei zu sein für einen neuen Eheschluss, oder ob es äusserste bitterste Existenznot einer am Rande aller Kraft stehenden Frau ist, die für sich und ihre darbenden Kinder die Witwenrente beziehen möchte. Und nun kommt der Toterklärte zurück. Er kehrt heim in dem Bewusstsein, das ihn allein in den Jahren entsetzlicher Einsamkeit, in Not und Elend aufrecht erhielt, sehnsüchtig erwartet zu werden. Meist kehrt er heim krank, vergreist, zerlumpt, sehr oft ohne jede Existenz. Mit welch harmloser Romantik schwärmte früher unsere weibliche Jugend für Enoch Arden, das lyrisch-romantische Epos eines Tennyson! Und mit welch grausamer Wirklichkeit tritt uns heute diese Vielheit von Enoch Arden gegenüber, wenn der Heimgekehrte die ersehnte Frau glücklich an der Seite eines zweiten Mannes sieht, der ihr Leben sichert, ihr die Führung eines Heims ermöglicht, die Erziehung der Kinder in bürgerlich-geordneten Verhältnissen gestattet. Nach dem bürgerlichen Recht ist die 2. Ehe rechtsgültig, die Frau hat die Entscheidungsfreiheit. Der Toterklärte muss erst den Beweis seiner Existenz antreten, damit er seinen eventuell noch vorhandenen Besitz antreten kann, er muss kämpfen um seine bürgerliche Existenz und Anerkennung, nicht kann er kämpfen um das Recht auf seine Ehe! Vom christlichen Ethos her ist zwar die Sachlage klar, sein Recht unumstritten. Aber das bürgerliche Recht entscheidet. Ist das gerecht? Entspricht das menschlicher Würde? Ist das Anerkennung der Persönlichkeit? In dem Koreakonflikt wird sich die Zahl solcher Fälle mehren. Uns Frauen ist die Aufgabe gestellt, auch hier für eine gerechte Ordnung einzutreten, auf Abänderung zu drängen. Das können nur Frauen aller Nationen zusammen erreichen. Ausserdem haben wir unsere weibliche Jugend mit diesem entsetzlichen Problem, das ja nicht mehr theoretisch sondern praktisch nicht wenigen Frauen gestellt ist, vertraut zu machen.

Erschütternd ist es, wie sich die Jugend im ersten Impuls entscheidet, die Jugend, die heute so utilitarisiert denkt, so ungemein praktisch, wie sie das nennt. Sie verlangt oft den heroischen Idealismus von dem, dessen «Leben doch verpfuscht ist», dessen Dasein ausgelöscht wurde. Das grosse Erbarmen, das die Antike in der Gestalt einer Antigone pries, fehlt weithin heute unserer weiblichen Jugend. Wohin aber gelangt eine Welt ohne opfernde Treue, ohne das grosse Erbarmen der Frau? Niemals zu Ordnung und Befriedigung einer friedlosen Welt! Die Hand, die die Wiege bewegt, bewegt die Herzen der Völker.

Fast möchte man mutlos werden, wenn man in die friedlose, waffenlärmende Welt schaut. Aber gerade in solchen Augenblicken der Weltgeschichte ist die Stunde hochherziger Seelen gekommen, die Stunde der starken Frau: «Sie gürtet mit Kraft ihre Lenden und stärkt ihre Arme. Sie merkt und sieht, wie gut ihr Werk gedeiht. Selbst des Nachts erlischt nicht ihre Leuchte. An Grosses legt sie ihre Hand. In ihrem Munde wohnt Weisheit und das Gesetz der Milde ist auf ihrer Zunge ...» (Buch der Weisheit). Seit die Entwicklung der Technik, die im unbeschränkten Materialismus den Menschen an die Sache versklavt und nicht vom Geist beherrscht der Person dient, die Menschheit an den Rand der Selbstvernichtung gebracht hat, ist eine Wendung eingetreten im politischen Denken, Streben und Handeln. Nicht mehr ist es das Ziel demokratischer Politik, Macht zu sichern und zu erweitern, sondern das Ziel ist ausgerichtet auf Sicherung und Wahrung der Menschenwürde, auf Möglichkeiten zur Entfaltung der Persönlichkeit, nicht in individualistischer Einseitigkeit schrankenlosen Egoismus eines überwundenen Liberalismus des vorigen Jahrhunderts, sondern im Sinne einer Persönlichkeitspflege, die innerhalb der menschlichen Gemeinschaft des Volkes und überstaatlicher Beziehungen zu selbstbewusster Verantwortung für das Ganze und gleichzeitig zu reicher Entfaltung des einzelnen führt. Der Strassburger Europarat verankerte darum in der ersten Sitzung die 10 Grundrechte des Menschen. Nur im totalitären System wird die Persönlichkeit des einzelnen ausgelöscht, wird aber auch das Recht durch Gewalt und Tyrannei verdrängt, gilt nicht das Recht von weniger starken Staaten oder Volksgruppen. Der Schritt des einzelnen hat im Gleichschritt der Masse zu erfolgen, sein Denken und seine Verantwortung werden ausgeschaltet. Die unantastbare Würde des Menschen, die im Naturrecht verankert ist, verlangt, dass jeder einzelne gegen solche Systeme kämpft, dass er sich in diesem Sinne um die Ueberwindung des Krieges, der die Aufrichtung der Gewalt erstrebt, bemüht.

Wenn aber statt Streben nach Macht und Gewalt heute das Ziel gesetzt ist um Wiederanerkennung der Menschenrechte und -würde, dann ist die Frau in besonderer Weise aufgerufen, im politischen Leben mitzuarbeiten.

O Völker, o dürften doch endlich
Frauenhände euch lenken helfen!
Ach, wie reich, Vaterland,
Ständest du in Blüte
Hielten Mütter die Hand
Ueber dein Leben! (R. Dehmel)

Gerade die Frau, die naturgemäss als «Eva», als Mutter der Lebendigen, das Leben zu tragen, zu entfallen, zu hegen, zu hüten hat, wird Familie, Kultur, Wirtschaft und Staat hinorientieren auf das Leben, das nur im Frieden sich entfalten kann, nicht auf Rüstung und Krieg, der ein Weg zum Tode ist; hinorientieren auf den lebendigen Menschen. Sie wird alles Menschenunwürdige, alles die Person auslöschende Kollektivistische positiv überwinden durch ihren Dienst am Leben. Sei es, dass sie als Mutter oder Erzieherin in stiller ungesehener Arbeit den jungen Menschen zu innerer Freiheit und verantwortlicher Selbständigkeit erzieht, sei es, dass sie in der Oeffentlichkeit für äussere Freiheit eintritt und mitschafft an Lebensbedingungen materieller und geistiger Art, die der Würde des Menschen entsprechen! Hierhin gehört auch die Bildungsfrage unserer weiblichen Jugend, eine artgemässe weibliche Erziehung zu echter starker Fraulichkeit! So ist eine positive Arbeit für die Erhaltung des Friedens in der Welt möglich, eine Arbeit, die nicht unter der Angstpsychose der modernen Zeit steht, dass man sein Tagewerk tut, als ob es keinen Krieg geben würde, sondern dieses Werk geschieht, nicht als ob es daure, sondern damit es daure. Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben. Wahret sie!

Gartenglück

Von Hans Heini Baseler

Die Sehnsucht, im Frieden der Natur ein Stückchen Erde zu besitzen, es zu umzäunen und sein eigen zu nennen, liegt tief im Herzen der Menschen aller Zeiten begründet, und immer, wenn zwei sich lieben, haben sie denselben Gedanken, ein kleines Haus vor der Stadt zu besitzen, ein Stück Gartenland, und abends auf einem Bänklein vor dem Haus auf eigenem Grund und Boden sitzen zu können, umspielt von den Kindern. Vielen bleibt allerdings dieser sehnlichste Wunsch auch dann versagt, wenn sie sich glücklich ehelichen. Aber für die, denen das Glück einen Garten bescherte, ist ein Ort irdischen Paradieses geschaffen worden, das viele von ihnen gar nicht nach Gebühr zu schätzen wissen, auch dann, wenn es sich nur um wenige Quadratmeter Grün handelt. So sind die Menschen eben, wie der Hans im Schnakenloch: was sie haben, schätzen sie nicht, und was sie wollen bekommen sie nicht. Aber es liegt nicht am Garten, es liegt gewiss bei den Menschen, darum wurden sie auch aus ihrem Paradies vertrieben. Denn jener Maler, der im Jahre 1430 das «Paradiesgärtchen» malte, jenen blühenden Rasenteppich, von Rosen und Lilien umgeben, in dessen Mitte die Königin lesend thront und zu deren Füssen ein Kind mit Harfenspiel beschäftigt ist, spiegelt in seinem Helgen das ganze Glück, das uns ein Gärtchen zu geben vermag, wonnesam der Freuden voll.

Darum soll das Gärtchen auch gehegt und gepflegt werden — und soll der Ungunst der Zeit zu Trotz nicht bloss Würz- und Gemüse-Plantage sein, sondern auch die Blumen zu ihrem Recht kommen lassen, denn sie sind ein Labsal der Seele. Und wie schön ist es, mit einem guten Nachbarn über den alten, halb verfallenen Drahtzaun hinüber, den Hekken von Johannisbeeren, dann und wann ein freundliches Wort zu wechseln oder auch nur einen schönen Gruss hinüberzuschicken, um sich dann der Gartenpflege zuzuwenden, oder sich unter dem Birnbaum auf den Lehnstuhl niederzulassen und sich in die Lektüre eines Buches zu vertiefen, umsummt von kleinen, geflügelten Tierchen, die insbesondere in abendlichen Gartenstunden um die Lampe — sei es nun ein im Winde sachte schaukelnder Lampion oder ein schönes Windlicht — ein beschwingtes Ballett aufführen. Wie stärkend und erhebend sind jene Stunden, nach des Tages Arbeit und Last im eigenen Gärtchen verbracht, dem einen stille Einkehr bietend wie ein klösterlicher Garten, dem anderen frohes und heiteres Lustwandeln auf knirschendem Kiesweglein, zwischen blühenden Gladiolen, Lilien, Rosen, Dahlien oder Chrysanthemen, je nach Jahreszeit, wenn die Schwalben ganz hoch kreisen und man noch ihr Krüsen und Sirren vernimmt, dann sind die Abende erfüllt von süssem Gartenglück, poesievoller Märchenseligkeit, die jedes verliebte Pärchen sich wünscht und die leider nur wenigen — es sind oft die lätzen — beschieden wird.

Als unterhaltende, gediegene Reiselektüre eignet sich ausgezeichnet das Jahrbuch der Schweizer Frauen 1951

«Frauen der Tat 1850—1950»

leicht zu verpacken, guter Druck, erquickender Inhalt.

Verlag H. R. Sauerländer, Aarau. Preis: Fr. 5.80. In jeder Buchhandlung erhältlich.

Lerne lachen

Lerne lachen und du wirst alle Quälgeister, wie Sorgen, Aerger, Unlust und Unzufriedenheit loswerden und dein Leben bekommt wieder einen Sinn! Sei fröhlich und guten Mutes, so wirst du dein Leben verlängern und jeder Tag wird dir zu einem Sonnentag werden. Ja, ich sage dir, bade dich in heiterer Laune und Fröhlichkeit, du wirst sehen, welche wohltuenden Eigenschaften sich in dir bemerkbar machen. Der Trübsinn und alle pessimistischen Gedanken werden hinweggeschwemmt und deine innere Kraft, dein Mut, deine Ausdauer bekommt einen Schwung, dass dir selbst das Staunen kommt. Deine Augen werden mit Zuversicht in die Zukunft blicken, nichts kann dir mehr über die Leber krabbeln und du wirst von nun an ein Mensch sein, der sich im Leben immer besser zurechtfindet, Du wirst zum wahren Weltwunder dieser aufreibenden Zeit mit ihrem Tempo werden, denn dich wird mit deinem Frohsinn nichts mehr aus der Ruhe bringen. Du bist gegen alles gewappnet und jeder Mensch würde sich gern zu deinen Freunden zählen wollen. Probiere es einmal, lerne lachen und du überwindest die Welt und dich selbst! L. Phenn

Radiosendungen für die Frauen

12. bis 18. August 1951

sr. Donnerstag, 16. August, sind drei Sendungen angesetzt, die die Radiohörerin interessieren werden. Um 14 Uhr wird in der Rubrik «Notiers und probiers» geboten: «Neuigkeiten. — Das Donnerstagsrezept. — Was möchten Sie wissen? — Die drei Wünsche.» Um 16 Uhr liest Ida Frohnmeyer ihre Erzählung «Das blaue Fläschchen», und um 18.05 Uhr singt Lucia Corridori, Sopran, Lieder von Schweizer Komponistinnen. Freitag, 17. August, erzählt um 14 Uhr Colette Aeschbacher-Martin von marokkanischen Frauen in ihrer Sendung «Der Schleier hebt sich».

Redaktion:
Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, abwesend.
Vertretung: Frau E. von Arx, im Stückler 15, Zürich 48, Tel. (051) 52 53 79
Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt». Präsidentin: Frl. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

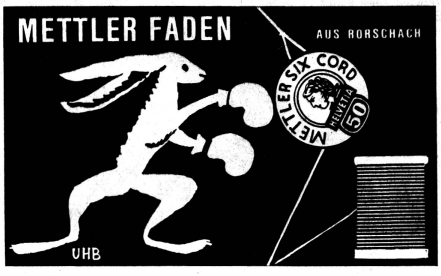

SCHAFFHAUSER WOLLE

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Ueberwürfe
sehr schöne, mit Volant
Fr. 26.—
Peter-Orbach
GERBERGASSE 7
beim Löwenplatz
Tel. 27 74 55

90 %
aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im „Frauenblatt", das in der ganzen Schweiz, von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

GIGER-MISCHUNG
Der Kaffee für jeden Haushalt!
HANS GIGER & CO.
BERN
Import von Lebensmitteln en gros
Gutenbergstraße 3 Tel 2 27 35

Ernst
„Guets Brot"
„Feini Guetzli"
Seefeldstraße 119 Tel. 24 77 60
Seefeldstraße 212 Tel. 24 57 44
Forchstraße 37 Tel. 23 09 75
Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 96 49
Tea-Room Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72
Schaffhauserstraße 18 Tel. 28 78 44
Universitätstraße 87 Tel. 28 20 58

Wie Ski ohne Bindung, denk daran, ist ein Frühstück ohne Haeosan!
Die Haco-Gesellschaft AG., Gümligen, stellt dieses bewährte Nähr- und Kräftigungsmittel seit über 23 Jahren her. Grosse Büchse 500 g zu Fr. 3.30 überall erhältlich.

CB
Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCHI, SOHN
ZÜRICH

Milch Butter Rahm Käse
VZM
Vereinigte Zürcher Molkereien
Sorgfältige Bedienung
Tel. 25 68 10